



I.
per e-mail
über das Direktorium BA-Geschäftsstelle Ost
An den
Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes
Bogenhausen
z. Hd. d. Vorsitzenden Herrn Ring

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.01.2021

Einrichtung einer Fahrradstraße in der Stradellastraße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00692 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 13 – Bogenhausen
vom 15.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ring,

das Mobilitätsreferat (bis 31.12.2020 Kreisverwaltungsreferat) kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße erfolgt zunächst nach dem sogenannten Netzgedanken. D. h., wesentliches Entscheidungskriterium für die Ausweisung einer Straße als Fahrradstraße ist die Bündelung des Radverkehrs, z. B. durch bereits bestehende Beschilderung als Radverkehrsrouten oder als wichtige Verbindungsfunktion für den Radverkehr. Diese Voraussetzung ist bei der Stradellastraße erfüllt, da diese Teil einer Fahrradhaupttroute nach dem Verkehrsentwicklungsplan-Rad ist.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO zu Zeichen 242.1 und 242.2) kommen Fahrradstraßen jedoch nur dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Da uns für die Stradellastraße keine Verkehrszahlen vorliegen, wird in Kürze (voraussichtlich im April/Mai 2021) eine aktuelle Verkehrszählung durchgeführt. Bis zum Vorliegen dieser Verkehrszahlen und damit dem Abschluss der Prüfung müssen wir Sie somit noch um etwas Geduld bitten. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir Sie selbstverständlich unaufgefordert und unverzüglich darüber unterrichten.

Der BA-Antrag 20-26 / B 00692 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen